

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 25.09.2014 abschließend beraten und beschlossen:

1. Die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur - als Material zu überweisen, soweit es um die Entwicklung von Strategien und Leitlinien zur Erhöhung der Akzeptanz von ÖPP-Modellen, die Gewährleistung frühzeitiger Information und Schaffung weitreichender Transparenz unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen und der berechtigten Interessen aller Beteiligten sowie die Frage der Ausgestaltung einer grundsätzlichen Vertragsoffenlegung nach Vertragsunterzeichnung und es um die Evaluation und Standardisierung von Methoden der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen geht,
2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.

Begründung

Mit der Eingabe wird mehr Transparenz bei der Durchführung Öffentlich-Privater Partnerschaften verlangt.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, ÖPP-Projekte (ÖPP: Öffentlich-Private Partnerschaft) dienen der Realisierung großer Infrastrukturprojekte. Beispielsweise würden Autobahnabschnitte von privater Seite gebaut und anschließend bewirtschaftet. Die Unternehmen erhielten einen Teil der erwirtschafteten Lkw-Maut. Beim ÖPP-Modell handele es sich um eine Beschaffungsvariante. Die öffentliche Hand finanziere ihre Aufgaben nicht durch Kredite, sondern durch Verzicht auf künftige Einnahmen. In die Kalkulation der Privatunternehmen fließen jedoch die höheren Zinskosten für die Privatwirtschaft sowie Gewinnerwartungen ein. Wirtschaftlich sei die Realisierung in Form von ÖPP nur sinnvoll, wenn Effizienzvorteile gegenüber herkömmlicher Verwirklichung durch die öffentliche Hand vorlägen. Da es sich um öffentliche Gelder handele, sei stets eine unabhängige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung notwendig. Diese wiederum sei frühzeitig und vollständig öffentlich zu machen. Leistungsbeschreibungen und

Verträge seien öffentlicher Kontrolle entzogen. Die Veröffentlichung würde unter Verweis auf Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie Vertraulichkeitsabreden abgelehnt. Die Veröffentlichung solle nur eingeschränkt werden können, wenn auch nach gründlicher Abwägung das schutzwürdige Interesse Privater das Informationsinteresse der Allgemeinheit überwiegt.

Die Eingabe wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht und dort diskutiert. Es gingen 326 Mitzeichnungen und acht Diskussionsbeiträge ein. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf jeden Aspekt gesondert eingegangen werden kann.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung seitens der Bundesregierung angeführter Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass die Ausgestaltung von ÖPP-Projekten, deren Wirtschaftlichkeit und Transparenz bereits in der 17. Wahlperiode Gegenstand einer Reihe parlamentarischer Anfragen und Initiativen waren (vgl. Bundestags-Drucksachen (BT-Drs.) 17/11642; 17/12161, Frage 93; 17/12239, Frage 64; 17/5258; 17/9726; 17/12696; 17/13155; Sitzungsprotokolle 17/172, Tagesordnungspunkt (TOP) 4; 17/181, TOP 12; 17/228, TOP 21; sämtliche genannten Dokumente können unter www.bundestag.de eingesehen werden). Der 17. Deutsche Bundestag kam zu dem Ergebnis, dass ÖPP-Modelle ernsthaft in Betracht gezogen werden sollen, wenn sie wirtschaftlich sinnvoll sind und ein Mehrwert zu erwarten ist. Potenzial zur Erhöhung von Attraktivität und Akzeptanz wird in ergebnisoffener Gegenüberstellung konventioneller Beschaffungsvarianten und ÖPP gesehen. Handlungsbedarf besteht nach Einschätzung des Deutschen Bundestages bei der obligatorischen Anwendung einheitlicher Standards für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen. Unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen und der berechtigten Interessen aller Beteiligten soll die Transparenz bei ÖPP-Projekten gefördert werden (BT-Drs. 17/13155). Mit der Annahme der genannten Beschlussempfehlung durch das Plenum des 17. Deutschen Bundestages am 25. April 2013 (vgl. Sitzungsprotokoll 17/237, TOP 3 d) wurde die Bundesregierung u. a. aufgefordert, bei der Weiterentwicklung und Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen für alle alternativen Beschaffungsvarianten vergleichbare Bedarfsbeschreibungen und Leistungsstandards zugrunde zu legen. Ferner sollen die Datengrundlagen von ÖPP-Modellen und konventionellen Modellen vergleichbar gemacht werden. Zur

Erhöhung der allgemeinen Akzeptanz von ÖPP sollen Strategien und Leitlinien entwickelt sowie frühzeitige Information und Beteiligung der Öffentlichkeit sichergestellt werden. Weitreichende Transparenz soll durch regelmäßige Berichte an den Deutschen Bundestag sowie grundsätzliche Vertragsoffenlegung nach Vertragsunterzeichnung erreicht werden.

Der Petitionsausschuss befürwortet Transparenz und offene Informationspolitik. Er begrüßt die Bereitstellung einer Reihe einschlägiger Informationen und Handlungsempfehlungen durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und die Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft (www.bmvi.de; www.vifg.de → "ÖPP in der Diskussion").

Nach Ansicht des Ausschusses ist auch künftig die Beachtung von gesetzlichen Rahmenbedingungen wie Geheimhaltungsvorschriften, aber auch von Privat-, Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen unabdingbar. Die gesetzlichen Vorgaben finden sich beispielsweise im Informationsfreiheitsgesetz (IFG) und im Vergaberecht insgesamt.

Eine Veröffentlichung von Vergabeunterlagen während des Vergabeverfahrens ist aus Sicht des Ausschusses abzulehnen. Nach Abschluss des Verfahrens sind § 14 Abs. 8 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A sowie § 6 IFG zu berücksichtigen. Aus Sicht des Ausschusses handelt es sich hierbei um sachgerechte Normen.

Der Herausgabe von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen von staatlicher Seite stehen nach Einschätzung des Petitionsausschusses fiskalische Interessen des Bundes gegenüber. Wären die Untersuchungen öffentlich zugänglich, bestünde die Gefahr, dass Bieter ihre Angebote daran ausrichteten. Preisabsprachen würden begünstigt, der erhoffte Wettbewerb beeinträchtigt. Das Ergebnis wäre ein Schaden für die öffentliche Hand und damit für die Allgemeinheit.

Der Ausschuss stellt fest, dass die vorhandenen Regeln bezüglich des Umgangs mit Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Angeboten im Rahmen eines Vergabeverfahrens sachgerecht sind. Er vermag sich diesbezüglich nicht für eine Gesetzesänderung im Sinne der Petition auszusprechen.

Der Petitionsausschuss weist darauf hin, dass der Bund beim Autobahnbau im Wege einer ÖPP nicht auf Mauteinnahmen "verzichtet". Vielmehr findet ein Einsatz der Einnahmen entsprechend ihrer Zweckbestimmung statt. Die Gelder werden für Bau, Betrieb und Erhaltung der Straßen eingesetzt. Dass im Ergebnis private

Unternehmen ihre Umsätze und Gewinne aus öffentlichen Mitteln, hier der Lkw-Maut, erzielen, ist indes nicht zu beanstanden. Dies geschieht regelmäßig und flächendeckend überall dort, wo sich die öffentliche Hand privater Unternehmen zur Erbringung von Dienstleistungen oder zur Lieferung von Gütern bedient.

Richtig ist, dass Privatunternehmen regelmäßig höhere Finanzierungskosten haben als der Bund. Dem stehen jedoch Anreize gegenüber, Effizienzpotenziale zu nutzen, über welche die öffentliche Hand nicht verfügt. Außerdem kommen den Projekten raschere Reaktionszeiten und -möglichkeiten der Privatunternehmen zugute.

Der Ausschuss erachtet das ÖPP-Modell grundsätzlich als geeignet für die Realisierung von Infrastrukturprojekten. Die Projekte werden im Wege der Ausschreibung vergeben. So ist sichergestellt, dass die Vergabe nach Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten erfolgt. Weil Unternehmen auch das Risiko solcher Projekte einkalkulieren müssen, ist zu erwarten, dass man bei der Erarbeitung von Angeboten die notwendige Sorgfalt übt. Das Risiko kann einen zusätzlichen Anreiz bieten, Projekte rasch und erfolgreich zu beenden.

Nicht zuletzt ist darauf hinzuweisen, eine unabhängige und wirksame Kontrolle der einzelnen Projekte ist auch unter Beachtung der oben angesprochenen Geheimhaltungsvorgaben möglich. Neben der parlamentarischen Kontrolle durch den Deutschen Bundestag ist der Bundesrechnungshof zu nennen, welcher einzelne Maßnahmen im Detail und durchaus effektiv prüft.

Die Forderung nach einer grundsätzlichen Vertragsoffenlegung nach Vertragsunterzeichnung unterstützt der Petitionsausschuss. Er begrüßt die Absicht der Bundesregierung, das Modell ÖPP zugunsten eines gesellschaftlichen Konsenses weiterzuentwickeln. Hierbei muss gesehen werden, dass die Akzeptanz von Projekten in hohem Maße von Transparenz abhängt. Wichtiger als die Masse veröffentlichter Informationen ist dabei der leichte Zugang zu klaren, übersichtlichen und relevanten Informationen. Zugleich ist der Erfolg der Maßnahmen und der vorausgehenden Verhandlungen vom Vertrauen zwischen den Akteuren abhängig.

Ergänzend zu der bereits ergangenen Aufforderung an die Bundesregierung (BT-Drs. 17/13155) empfiehlt der Petitionsausschuss im Ergebnis seiner parlamentarischen Prüfung, die Petition der Bundesregierung - dem BMVI - als Material zu überweisen, soweit es um die Entwicklung von Strategien und Leitlinien zur Erhöhung der Akzeptanz von ÖPP-Modellen, die Gewährleistung frühzeitiger Information und Schaffung weitreichender Transparenz unter Beachtung der

rechtlichen Rahmenbedingungen und der berechtigten Interessen aller Beteiligten sowie die Frage der Ausgestaltung einer grundsätzlichen Vertragsoffenlegung nach Vertragsunterzeichnung und es um die Evaluation und Standardisierung von Methoden der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen geht, und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.

Der abweichende Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen und den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, wurde mehrheitlich abgelehnt.